



Transplantationsgesetz

Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

Ziel

Das Transplantationsgesetz soll geändert werden. Wenn eine Person ihre Organe nicht spenden will, soll sie sich neu in ein Register eintragen müssen.

Ausgangslage

Wenn eine Person in der Schweiz während ihres Lebens einer **Organspende** zugestimmt hat, können ihre Organe nach dem Tod gespendet werden. Das ist die Zustimmungslösung. Oft ist aber der Wille der verstorbenen Person unbekannt und Angehörige müssen über die Organspende der verstorbenen Person entscheiden.

Der Bundesrat und das Parlament haben einen **indirekten Gegenvorschlag** zu einer Volksinitiative erarbeitet, die die Anzahl an Organspenden in der Schweiz erhöhen will. Gegen den indirekten Gegenvorschlag wurde das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird der indirekte Gegenvorschlag angenommen, tritt das geänderte Transplantationsgesetz in Kraft. Neu gilt anstelle der Zustimmungslösung die Widerspruchslösung. Unter der Widerspruchslösung versteht man, dass eine Person sich während ihres Lebens in ein Register eintragen muss, wenn sie ihre Organe nicht spenden will.

Angehörige können die Organspende weiterhin ablehnen, wenn sie wissen oder vermuten, dass die verstorbene Person ihre Organe nicht spenden wollte. Wenn keine Angehörigen erreicht werden können, dürfen keine Organe gespendet werden.

Indirekter Gegenvorschlag

Das Parlament hat die Änderungen des Transplantationsgesetzes als indirekten Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative erarbeitet. Im indirekten Gegenvorschlag wurde zusätzlich die Rolle der Angehörigen geregelt.

Wird der indirekte Gegenvorschlag angenommen, tritt das geänderte Transplantationsgesetz in Kraft. Die Initiative wird dann zurückgezogen. Wird der indirekte Gegenvorschlag abgelehnt, wird die Stimmbevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt über die Volksinitiative abstimmen.

Organspende

Die Organspende oder Transplantation bezeichnet die Übertragung von lebenden Organen, Zellen und Geweben von einem Menschen auf den anderen. In der Schweiz müssen für eine Organspende nach dem Tod drei Voraussetzungen erfüllt sein: Die betroffene Person muss sich auf einer Intensivstation befinden, zwei ÄrztInnen müssen den Tod feststellen und gewisse medizinische Vorbereitungen müssen durchgeführt werden.



Ja

Argumente der BefürworterInnen

- Personen, die auf eine Organspende warten, haben durch die Widerspruchslösung höhere Chancen auf eine Spende.
- Vermuten oder wissen Angehörige, dass die verstorbene Person keine Organe spenden wollte, können sie eine Organspende immer noch ablehnen.
- Die Widerspruchslösung entlastet Angehörige, wenn sie den Willen der verstorbenen Person nicht kennen.

Nein

Argumente der GegnerInnen

- Weil nicht mehr jede Person über ihren Körper bestimmen kann, verstösst die Widerspruchslösung gegen die Verfassung.
- Medizinische Eingriffe verlangen die Einwilligung der betroffenen Personen. Das soll auch bei der Organspende so bleiben.
- Angehörige werden zu stark belastet, weil sie belegen müssen, dass die verstorbene Person keine Organspende wollte.

Nationalrat



Ja

141 Ja
44 Nein
11 Enthaltungen

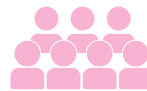
Ständerat



Ja

31 Ja
12 Nein
1 Enthaltungen

Bundesrat



Ja



Den Clip zur Vorlage und weitere Informationen findest du unter easyvote.ch/transplantationsgesetz